



14 Häuser im Vollbrand am 4. September 1803





205 Menschen verlieren Hab und Gut

Das Neujahrsblatt der Zürcher Hilfsgesellschaft berichtet sehr ausführlich über den Brand von Gutenswil

Demnach überraschte der Brand die Gutenswiler nach dem obligaten sonntäglichen Kirchgang um 11.30 Uhr beim Mittagstisch. *Da entdeckte ein Familienvater, den angeblich eine gewisse Bangigkeit zum Haus heraustrieb, im Schopf des Nachbarn ein Feuer, das schon etwa drey Fuss vom Boden empor wallete. Eilends nimmt er eine Gelte mit Wasser und giesst es in die lodernde Flamme; aber umsonst. – Erst jetzt wurde der aufgeschreckte Eigentümer des Hauses und die anderen Nachbarn der Gefahr inne, sahen aber sogleich, dass von einer Rettung der nächsten Häuser keine Rede seyn könne. Es mangelte an einer Feuerspritze, an unzureichender Hülfe und zum Theil an Wasser. Die mit Heu und Garben, dem eben vollends eingesammelten Jahressegen, angefüllten, von der Somerhitze ausgedörrten, hölzernen, grösstentheils alten Gebäude fiengen die Flammen allz leicht, und sprühten sie mit wildem Ungestüm weiter. Ehe nur eine Feuerspritze da war, standen schon drey Häuser in Flammen.*

Begünstigt durch den aufziehenden Ostwind griff das Feuer weiter um sich. Panik brach aus; Kinder irrten schreiend auf dem Brandplatz umher. Die Betroffenen versuchten unter Lebensgefahr, ihre Habseligkeiten zu retten – ziellos, wahllos und zuweilen auch kopflos. Ein Heimweber beispielsweise flüchtete ohne Schuhe Richtung Volketswil, in den Händen lediglich sein Gewebe, das er von einem Fabrikanten in Arbeit hatte. Sein ganzes Eigentum liess er im brennenden Haus zurück. *O ehrliche, wahrhaft heilige Einfalt!* kommentierte das Neujahrsblatt.

Nach und nach eilte aus den Nachbardörfern Hilfe herbei, unter ihnen auch einquartierte französische Husaren, die hoch zu Ross Gaffer und Plünderer vertrieben. Bald waren vierzig Feuerspritzen aus den umliegenden Dörfern versammelt, aber es fehlte an genügend Wasser. Dieses musste über einen Hügel von einem Weiher herbeigeschleppt werden. Die Strasse war aufgrund der Hitze unpassierbar.

Erst abends um sieben Uhr war das Feuer gelöscht. 14 Häuser, meist grössere Flarzbauten mit bis zu fünf Wohnungen, brannten vollständig ab. 39 Haushaltungen mit 205 Personen waren obdachlos; sie fanden in Nachbardörfern Unterschlupf. Lediglich fünf Häuser im Unterdorf blieben unversehrt.

Den Gesamtschaden des Brandunglücks berechnete man auf 45'000 Gulden. Eine Feuerversicherung bestand damals noch nicht. So waren die Gutenswiler gänzlich auf Spenden angewiesen. Immerhin kamen rund 60 % der Schadenssumme auf diese Weise zusammen. Ein Haupt-Protocoll für Gutenschwyl listet im Detail auf, was jede Familie an Spenden erhielt. Die Familie von Heinrich Kägi beispielsweise bekam für den verlorenen Hausrat und die vollständig verbrannte Ernte Naturalspenden in Form von Bettwäsche, Kleidern, Getreide, Heu, Stroh und Saatgut sowie rund 100 Gulden an Bargeld zugesprochen. Für den Neubau des Hauses versorgte man die Familie zudem mit Bauholz, Ziegeln, einem Ofen und Geld für die Arbeitslöhne.

Im Jahre 1803 verzeichnete der Kanton Zürich nicht weniger als zehn grössere Brandkatastrophen, so neben Gutenswil auch Rüti, Gossau, Fischenthal und Irgenhausen. Das "Brunstjahr" rüttelte die Regierung auf, und es ist sicher kein Zufall, dass der Kanton Zürich drei Jahre später, anno 1806, die obligatorische Gebäudeversicherung einführte. Daneben entwarf man auch verschiedene Konzepte zur effektiveren Brandbekämpfung, die unter anderem strengere Bauvorschriften, effizientere Dorffeuerehren und eine bessere Wasserversorgung forderten. In Gutenswil begann die Feuerprophylaxe bereits beim Wiederaufbau. Die Regierung genehmigte die Baupläne nur unter der Bedingung, dass zwischen den einzelnen Wohnhäusern die Distanz von 70 Schuh (21 Meter) nicht aus den Augen gelassen werde.



Knabe zeuselt – Gutenswil brennt

Der Volketswiler Pfarrer Weiss berichtet der Zürcher Regierung über den Brand zu Gutenswil

Theüerste Landesväter!

Erlauben Sie mir auch eine kurze beschreibung des Unglücks.

Wahrscheinlich durch die Unvorsichtigkeit eines unmündigen Kindes veranlast, welches indessen bloß wahrscheinliche Vermuthung ist, brach das Feuer in dem Schopf Johannes Temperli von Gutenschweil zwischen 11 u. 12 Uhr Mitags aus, und es dauerte keine Viertelstunde, so stunden schon drey Häuser in Flammen, weil sie gerade dort am gedrängtesten standen. Mangel an augenblicklicher Hülfe machte das Unglück in kurzem noch grösser, und als endlich genugsam Leüte da waren, trat Wassermangel ein, doch währe die Hülfe der Leüte nicht so thätig gewesen, so wären gewis am Ende des Dorfes kein Haus mehr übrig geblieben, da doch ist fünf zwar stark beschädigt, und am anfang des Dorfs noch achte stehen, da hingegen 14 Häuser und eine scheüne, ein Raub der Flammen geworden, und dardurch so viel als 39 haushaltungen, bestehen aus 205 persohnen, unter denen weit die mehrzahl lauter arme, vom Fabrikwesen sich ernehrende Menschen sind, ihr bisheriges Obdach, den eingesammelten Ernde-Segen, alles Futer fürs Vieh, und die meisten Kleider und Beter verlohren.

Doch die Güte des Höchsten hat auch hier für diese unglücklichen gesorget, in deme von unsern und den nächstbenachbarten Kirchgemeinden und selbst von Zürich her sie für den Augenblick mit schönen steüren an Mehl und Brod und anderen Victualien,

wie auch an Kleidungsstücken freywillig versehen worden sind. Ja es war diese lezten Tage ein rührend schöner Anblik wie gerade am Montag Führen von Greiffensee, Kirchuster, Nideruster, Am Dienstag zwey Mehl und Brod Führen von den Mülleren von Zürich, wieder von Kloten, Seebach, Opfikon, Wangen, ja selbst Pfefikon und anderen orte einfanden. Doch was ist dieses alles an einen so traurigen Schaden.

So bald möglich werden wir unter Aufsicht Hr. Statthalter ein detailliertes Verzeichnis des Schadens verfertigen, welches er dan die Mühe nehmen wird, an Sie theüerste Landesväter

gelangen zu lassen, und so wollen wir es dan Got und einer väterlich milden Regierung überlassen, wie Sie uns unser trauriges Unglück erliechtern, väterliche Fürsorg thun werden.

Volkenschweil, 8 7bris 1803

Im Namen des Gemeindraths
Weiss, Pfr.





Stadt Zürich sammelt für die Gutenswiler

Zürcher Zeitung.
1803.

Nro. 72.

Man abonniert sich auf gegenwärtige Zeitung, in der Buchhandlung Orell, Füssli und Comp., jährlich mit Zwanzig Gulden und Zehn Bogen, halbjährlich mit Einem Gulden und Fünf Bogen. Auswärtige Leser einigen sich über den Preis mit ihren Postämtern.

Freitag, den 9ten September.

Großbritannien (Ministerialveränderung. Neues). — Schweden. — Dänemark (merwürdige Widersprüche). — Frankreich (dessen Lage gegen Spanien).

Spendenaufruf

in der NZZ vom 9. September 1803

Das traurige Unglück, das verflossenen Sonntag das Dorf Gutenschweil betroffen, in welchem in wenigen Stunden 15 Häuser ein Raub der Flammen geworden, und dadurch 205 Personen in die betrübteste Lage sich versetzt sehen, und der Missbrauch der oft von einem solchen Unglück durch unwürdige und unbefugte Bettler gemacht wird, fordert uns die Vorsicht ab, das Publikum, vorsorglich in der Stadt, zu ersuchen, niemanden der etwa für einen solchen Unglücklichen sich ausgeben, und Steuern einsammeln möchte, zu glauben, wenn er nicht mit einem versiegelten und an bestimmte Personen adressirten Schein versehen ist; so wie wir hingegen jeden Menschenfreund, der freiwillig etwas für diese höchst unglücklichen und grösstentheils dürftigen Leute zu thun gedenkt, bitten ihre liebevolle Beiträge, worunter besonders auch Schuhe und Strümpfe für zu beschuldende Kinder erwünscht sein würden, an den Unterschriebenen gelangen zu lassen, der sich zu gewissenhafter und zweckmässiger Verwendung aufs heiligste verpflichtet. Die Hülfs-gesellschaft wird an ihrem Versammlungsorte auf der Waage, oder des Hrn. Hauptmann Weiss im Sihlhof, solche Gaben der christlichen Barmherzigkeit zu meinen Händen in Empfang nehmen.
Volkenschweil, 5. Herbstm. 1803.
Weiss, Pfarrer

Das traurige Unglück, das verflossenen Sonntag das Dorf Gutenschweil betroffen, in welchem in wenigen Stunden 15 Häuser ein Raub der Flammen geworden, und dadurch 205 Personen in die betrübteste Lage sich versetzt sehen, und der Missbrauch der oft von einem solchen Unglück durch unwürdige und unbefugte Bettler gemacht wird, fordert uns die Vorsicht ab, das Publikum, vorsorglich in der Stadt, zu ersuchen, niemanden der etwa für einen solchen Unglücklichen sich ausgeben, und Steuern einsammeln möchte, zu glauben, wenn er nicht mit einem versiegelten und an bestimmte Personen adressirten Schein versehen ist; so wie wir hingegen jeden Menschenfreund, der freiwillig etwas für diese höchst unglücklichen und grösstentheils dürftigen Leute zu thun gedenkt, bitten ihre liebevolle Beiträge, worunter besonders auch Schuhe und Strümpfe für zu beschuldende Kinder erwünscht sein würden, an den Unterschriebenen gelangen zu lassen, der sich zu gewissenhafter und zweckmässiger Verwendung aufs heiligste verpflichtet. Die Hülfs-gesellschaft wird an ihrem Versammlungsorte auf der Waage, oder des Hrn. Hauptmann Weiss im Sihlhof, solche Gaben der christlichen Barmherzigkeit zu meinen Händen in Empfang nehmen.
Volkenschweil, 5. Herbstm. 1803.
Weiss, Pfarrer.

Zürich, 15. Herbstm. Letztern Dienstag den 13. d. ward in unserer Vaterstadt der Erinnerungstag an das vorjährige Bombardement von Zürich durch Gen. Andermatt auf eine festlich fröhliche Weise gefeiert, wie es sich Menschen geziemt, welche durch Gottes väterlichen Schutz aus der grössten Gefahr gerettet worden sind, sich aber auch zugleich ihrer eignen bewiesenen Tapferkeit und Heldenmuths zu erfreuen haben. Es war durchaus keine Nachsicht oder Feindschaft im Spiel, welche ein so seltenes Erinnerungsfest bestimmte hätte, sondern es war einzig die schuldige Pflicht der Dankbarkeit gegen den gütigen Schutzherrn und Retter Zürichs, welche die hiesige Bürgerschaft antrieb, an diesem Tage sich unschuldig-gesellschaftlichen Freuden zu überlassen. Mit Andeutung der Gottheit in ihrem geheiligten Tempel nahm das Fest seinen Anfang, indem sowohl in der Kirche zum grossen Münster als bei St. Peter dem Umstand der Zeit angemessene Predigten gehalten wurden, die mit feyerlicher Musik begleitet waren — eine religiöse Feierlichkeit, bei der kein Gott ehrender, achtpatriotischer Zürcher ausblieb. Nachher versammelten sich die verschiedenen militärischen Corps auf ihren Gesellschaftshäusern, um bei einem traulichen Freundschaftsmaße sich eben sowohl ihres gütigen Gottes und Retters zu erfreuen, als auch den heiligen Bund der Eintracht und Brüderliebe zu erneuern. Es war eine Freude, wie seit langer Zeit keine gewesen war. Auf die Gesundheit aller wackeren Männer, die sich in der vorjährigen Septembergeschichte ausgezeichnet haben, ward getrunken, und es wurde nicht vergessen, auch von ganzem Herzen auf Verfehlbarkeit mit Anderedenken, und auf willige Verzeihung aller Beleidigungen den Vorschlag zu machen. Mitten in der höchsten festlichen Freude erinnerte man sich an die unglücklichen Brandbeschädigten von Irgenhausen und Gutetschweil, und steuerte in verschiedenen Gesellschaften ansehnliche Summen zusammen, um vorläufig zu beweisen, wie die Bürger Zürichs immerfort, und besonders nach Erfahrung einer wahrhaft treuen Hülfsleistung gegen unsre liebe Vaterstadt von einem so grossen Theil der Landbewohner, geneigt bleiben werden, ihnen bei jedem Unglücksfall brüderlich beizustehen. Ein von der Zürcherischen Artillerie veranstaltetes Feuerwerk, das freilich nicht so schauerlich-schön, wie das Andermattische, aber doch immer höchst willkommen und freudenerweckend war, endigte die beschriebene stille Festfeier. Aller Herzen waren fröhlich, alle Herzen waren Eins, und gewiss ist durch diese Festfeier das Band der Liebe und Treue, welches unter den Bürgern Zürichs und den braven Landbewohnern besteht, an diesem Tage noch näher geknüpft worden. Kaum ist es ein Fest so friedlich-stille, ehrbar und stetsum gefeiert worden, wie das jetzige, und wir dürfen uns um so frohlicher dabei berechnen, da sich die Aussichten für eine bleibende, wohlthätige Ordnung der Dinge täglich mehr erweitern, und die achtbaren bürgerlichen Bürger täglich neuen Zuwachs erhalten. Willig vergaß unsre Vaterstadt auch der verdienstlichen Vermittlung des ersten französischen Consuls nicht, und eben so wenig der auffallenden Zuneigung der bei uns lebenden französischen Generals und Offiziers gegen unsre Vaterstadt, und hat deswegen den französischen Generalsstab zu einem gestern veranstalteten Ball eingeladen, womit für das gegenwärtige Jahr für jeden, der daran Theil nehmen wollte und konnte, das Fest der Erinnerung an das Andermattische Bombardement beschlossen wurde.
(Zum Einrücken eingesandt von einem Theilnehmer der Festivität.)

Sammlung an einer Gedenkfeier

in der NZZ vom 16. September 1803:

Letztern Dienstag den 13. d. ward in unserer Vaterstadt der Erinnerungstag an das vorjährige Bombardement von Zürich durch Gen. Andermatt auf eine festlich fröhliche Weise gefeiert, wie es sich Menschen geziemt, welche durch Gottes väterlichen Schutz aus der grössten Gefahr gerettet worden sind, sich aber auch zugleich ihrer eignen bewiesenen Tapferkeit und Heldenmuths zu erfreuen haben. Mitten in der höchsten festlichen Freude erinnerte man sich an die unglücklichen Brandbeschädigten von Irgenhausen und Gutetschweil, und steuerte in verschiedenen Gesellschaften ansehnliche Summen zusammen, um vorläufig zu beweisen, wie die Bürger Zürichs immerfort, und besonders nach Erfahrung einer wahrhaft treuen Hülfsleistung gegen unsre liebe Vaterstadt von einem so grossen Theil der Landbewohner, geneigt bleiben werden, ihnen bei jedem Unglücksfall brüderlich beizustehen. Ein von der Zürcherischen Artillerie veranstaltetes Feuerwerk, das freilich nicht so schauerlich-schön, wie das Andermattische, aber doch immer höchst willkommen und freudenerweckend war, endigte die beschriebene stille Festfeier.
(Zum Einrücken eingesandt von einem Theilnehmer der Festivität.)



Regierung verordnet kantonale Liebessteuer

Auszug aus dem Sammelaufwurf

Wir Burgermeister und Kleine Räte des Cantons Zürich entbieten allen unsern lieben Cantons-Einwohnern, Einheimischen und Fremden, unsern besst geneigten Willen:

In den abgewichenen Monaten August und September sind die Gemeinden Irgenhausen, Wiedikon und Gutetschweil, theils durch den Strahl, theils sonst durch unverschuldetes Unglück, mit einem solchen Brandschaften heimgesucht worden, dass dadurch 300 eüerer Mitbürger, – alle ihrer Wohnungen, und viele ihrer diessjährigen Ernde, ihres Viehs, und selbst ihres nothwendigsten täglichen Unterhalts beraubt wurden.

Der Schaden des am 7ten August, zu **Irgenhausen** durch den Blitz entstandenen Brandes allein, betrifft 28 Haushaltungen und beträgt an zerstörten 21 Häuser, 21 mit Früchten angefüllten Scheunen und anderem mehr, – äusserst niedrig geschätzt: fl. 21,282 . 13 sh

Der zu **Wiedikon**, am 12ten August entstandene Brand, betrifft 2 Haushaltungen und beträgt an einem abgebrannten Haus samt allen verbrannten Effekten fl. 4,549 . 17 sh

Und der zu **Gutetschweil** am 4ten Sept. entstandene Brand, betrifft 66 Haushaltungen oder 205 Personen und der Schaden der abgebrannten 43 Häuser und 43 Scheunen, welche mit den verbrannten Früchten und Habseligkeiten ebenfalls äusserst niedrig geschätzt worden sind, beträgt fl. 44,972 . 16 sh

Also zusammen die Summe von fl. 70,804 . 6 sh

Wir nehmen desswegen unsre Zuflucht zu der so oft und rühmlich erprobten Wohlthätigkeit aller unsrer lieben Cantons-Einwohner, und verordnen zu diesem Ende hin; dass auf Sonntag den 11ten des nächstkünftigen Christmonats, in allen unsren Kirchen, für die bemeldten Brandbeschädigten zu Irgenhausen, Wiedikon und Gutetschweil, eine Liebes-Steuer gesammelt, 8 Tage vorher, als den 4ten Christmonat, diese unsere Einladung von allen Canzeln verlesen, und die Gemüther durch zweckmässige Predigten, zu angestrongter Fortsetzung christlicher Wohlthätigkeit kräftigst erweckt werden.

Geben Zürich, Samstags den 12ten Wintermonat 1803

Im Namen des Kleinen Rathes unterzeichnet:

Der präsidierende Bürgermeister des Cantons Zürich: Reinhard

Landolt: dritter Staatsschreiber

(Man beachte die Unterschiede zwischen den ursprünglich gemeldeten Zahlen von geschädigten Häusern, Haushaltungen und Personen und die hier viel zu hoch angegebenen)

Wir Burgermeister und Kleine Räte des Cantons Zürich
entbieten allen unsern lieben Cantons-Einwohnern, Einheimischen und Fremden, unsern besst geneigten Willen:
In den abgewichenen Monaten August und September sind die Gemeinden Irgenhausen, Wiedikon und Gutetschweil, theils durch den Strahl, theils sonst durch unverschuldetes Unglück, mit einem solchen Brandschaften heimgesucht worden, dass dadurch 300 eüerer Mitbürger, – alle ihrer Wohnungen, und viele ihrer diessjährigen Ernde, ihres Viehs, und selbst ihres nothwendigsten täglichen Unterhalts beraubt wurden.
Der Schaden des am 7ten August, zu **Irgenhausen** durch den Blitz entstandenen Brandes allein, betrifft 28 Haushaltungen und beträgt an zerstörten 21 Häuser, 21 mit Früchten angefüllten Scheunen und anderem mehr, – äusserst niedrig geschätzt: fl. 21,282 . 13 sh
Der zu **Wiedikon**, am 12ten August entstandene Brand, betrifft 2 Haushaltungen und beträgt an einem abgebrannten Haus samt allen verbrannten Effekten fl. 4,549 . 17 sh
Und der zu **Gutetschweil** am 4ten Sept. entstandene Brand, betrifft 66 Haushaltungen oder 205 Personen und der Schaden der abgebrannten 43 Häuser und 43 Scheunen, welche mit den verbrannten Früchten und Habseligkeiten ebenfalls äusserst niedrig geschätzt worden sind, beträgt fl. 44,972 . 16 sh
Also zusammen die Summe von fl. 70,804 . 6 sh

Wir nehmen desswegen unsre Zuflucht zu der so oft und rühmlich erprobten Wohlthätigkeit aller unsrer lieben Cantons-Einwohner, und verordnen zu diesem Ende hin; dass auf Sonntag den 11ten des nächstkünftigen Christmonats, in allen unsren Kirchen, für die bemeldten Brandbeschädigten zu Irgenhausen, Wiedikon und Gutetschweil, eine Liebes-Steuer gesammelt, 8 Tage vorher, als den 4ten Christmonat, diese unsere Einladung von allen Canzeln verlesen, und die Gemüther durch zweckmässige Predigten, zu angestrongter Fortsetzung christlicher Wohlthätigkeit kräftigst erweckt werden.

Geben Zürich, Samstag, den 12ten Wintermonat 1803

Im Namen des Kleinen Rathes unterzeichnet:
Der präsidierende Bürgermeister des Cantons Zürich,
Reinhard.

Landolt.

Dritter Staatsschreiber.



Bereits am Abend des Brandtages und am folgenden Tag wurden die Geschädigten durch die Kirchgemeinde Volketswil gepflegt. Auch fanden alle Obdachlosen sofort ein Dach über dem Kopf. Ab Montag rollten immer wieder schwer beladene Fuhrwerke mit Hilfsgütern an. Innert zehn Tagen hatten schon 33 Gemeinden ihre freiwilligen Brandsteuern abgeliefert. Der Staat half auch sofort mit kleineren Zuwendungen und erliess den Gutenswilern den Zehnten (Steuern).

Am 12. November 1803 genehmigte der Kleine Rat in Zürich den Aufruf für eine allgemeine Brandsteuer (Kantonale Liebessteuer). Dieser Aufruf wurde am 4. und 11. Dezember in allen Kirchen des Kantons von der Kanzel verlesen.

Insgesamt waren bis zum 10. Januar fast 30'000 Gulden zusammengekommen, angesichts des im Sammelaufruf angegebenen Schadens von etwa 90'000 Gulden ein stattliches Ergebnis!

Die von den Zürcher Gemeinden für Gutenswil gesammelte Brandsteuer ergab fast 29738 Gulden



Zürcher Regierung genehmigt Verteilplan

Recapitulation		102
des		
Schaden-Falles Sammllicher Brandbeschädigten.		
1. Landrichter Müssl.	1282 1/2	20.2
2. Jacob Brauman.	689 1/2	13.3
3. Jacob Tempelw. Ipsenman.	796 1/2	23.3
4. Conrad Claeser, Lohrer.	10 1/2	3.4
5. Caspar Weyl, Holenmann.	34 1/2	32.3
6. Jacob Lohr, Kramer.	1092 1/2	33.3
7. Heinrich Böller, Wirth in Oldenau.	135 1/2	
8. So Rudolph Tempelw. Grotz.	828 1/2	
9. Margrith Tempelw.	9 1/2	
10. Verena Müssl.	36 1/2	
11. Johannes Tempelw. Botschard.	791 1/2	
12. Johannes Tempelw. Weyen.	767 1/2	20.1
13. So Jacob Wollgast, Jod. Jod.	537 1/2	22.3
14. Elias Winkler.	777 1/2	22.1
15. So Felix Schauer.	874 1/2	— 1
16. So Baptist Schauer.	998 1/2	
17. Maximilian Caspar Tempelw.	877 1/2	
18. Johannes Tempelw. Jod. Jod.	611 1/2	20.3
19. So Jacob Tempelw. Beh.	641 1/2	21.2
20. Caspar Weyl.	611 1/2	22.1
21. Conrad Brandhoff.	623 1/2	— 1
22. Caspar Tempelw. Weyen.	270 1/2	16.3
23. Heinrich Wollgast, Jod. Jod.	492 1/2	22.1
24. So Jacob Jod. Jod.	626 1/2	22.3
25. Jacob Tempelw. Weyen.	611 1/2	22.3
Summa	15040 1/2	20.3

	per Transport.	15040/ 100
II. 6. 20. David Wylenman.		896/ 6
21. Old Bleary Tempers; Eggs.		697/ 20, 6
22. Argula gal.		30/ 20, 6
23. Charles Demerol's son.		12/ 6
24. Old Bleary Tempers; Puckwops		21/ 6
25. Charles Clay, Tutor.		43/ 6
C. 1. Meinrichs Wolkgenuth, Ad. Wachen.		629/ 8, 6
2. Hans Wolkgenuth, Ad. John (Ble) Gerhard.		331/ 30, 6
3. Jurek Tempers; Church.		392/ 7, 6
4. Ludwig Wolkgenuth.		252/ 18, 6
5. Christoph Wolkgenuth.		234/ 4, 6
6. Meinrich Tempers; Overhaus.		300/ 31, 6
7. Charles Jurek, Jurek's son.		937/ 3, 6
8. Meinrich Clay, Ad. Wachen.		679/ 31, 6
9. Overhaus Beuners Ad. Jurek.		58/ 33
10. Charles Jurek.		334/ 27, 6
11. La Tene Clay.		17/ 29, 6
12. Anna Jurek, Jurek's daughter.		52/ 21, 6
13. Christoph Clay, Wachen.		541/ 13, 6
14. Charles Clay, Ad. Wachen.		31/ 7, 6
15. Charles Tempers, Jurek.		636/ 32
16. Charles Tempers, Clay.		575/ 34, 6
17. Charles Clay, Jurek.		27/ 35, 6
III. 1. Charles Clay, Jurek.		611/ 20
2. Jurek's daughter, Wachen.		635/ 6
3. Jurek Tempers; Wachen.		107/ 30, 6
4. Charles Clay, Jurek.		49/ 6
5. Meinrich Tempers; Clay.		22/ 10, 6
		24378/ 76

[illegible]

Verzeichnis aller Spendenempfänger

Pfarrer Weiss aus Voketswil erstellte einen Vorschlag für die Verteilung der gesammelten Geldspenden. Er unterschied 3 “Classen” der Geschädigten, abhängig von ihren Vermögen, und sandte das Dokument an die Zürcher Regierung. Diese genehmigte den Vorschlag, brachte aber noch folgende Ergänzung an:

“Wann gleich die 3te Classe beträchtlich mehr als die beyden erstern erhalten, so ist ihnen damit doch weit weniger als jenen geholfen da sie zum nöthigen Bauen keine andere Ressources haben und diese Summe bey weitem nicht hinreicht.”

Darum wurde die zusätzliche Zuteilung von gespendetem Holz vorgeschlagen.

Kl.		
von Freywilliger Steuer		
an Pöhl u. Altdöden	3 1/2	58. 0
an Freuden	31.	17.
an Neu u. Stroh	11.	10.
an Geld	53.	26.
	159 1/2	11. 159. 11. 1/2
1801.	von drey weiß. Haus.	
haus 8.	an für Brack und Brackhoff.	260 1/2
haus 18.	an Krieger.	185 1/2
haus 18.	an Caplanow u. Wein.	90 1/2
Drüll 12.	an Brackhoff u. Lärchen.	150 1/2
Junij 12.	an drey Abrechnung.	7 1/2 9 1/2 50 1/2 9 1/2
	von drey.	
an Pöhl u. Altdöden.	2 1/2	
an Freuden.	37 1/2	20 1/2
an Pöhl u. Altdöden.	3 1/2	5 1/2
an Pöhl u. Altdöden.	65 1/2	22 1/2
an Geld.	86 1/2	12 1/2
	195 1/2	20 1/2
		195 1/2 20 1/2
		80 1/2 1 1/2
	von der dreyßigjährigen.	15 1/2
		13 1/2
		8 1/2 1 1/2

Über jeden Spendenempfänger wird genauestens Buch geführt.



Gutenswiler wollen raschen Wiederaufbau

Der Bezirksstatthalter schreibt an die Kommission des Innern wegen Aussteckung der Plätze zu Erbauung neuer Häuser, 18. September 1803

Da ich jüngster Tagen mich nach Gutenschweil verfügte, um nach dem Wunsch zweyer bemittelten Brandbeschädigten das Locale einzusehen, wo sie noch dieses Spätjahr neue Gebäude aufzuführen gedenken und wozu sie bereits nicht nur das nöthige Holz herbeygeschafft, sondern auch eine beträchtliche Anzahl Zimmerleüthe angestellt haben, welche schon mit dem Abbinden des einten Gebäudes zimmlich weit vorgerückt sind, so zeigte sich nach der mit Herrn Gerichtspräsident Bürgi letzteren Donnerstag vorgenommenen Untersuchung und Ausmessung des Brandplatzes und des zunächst links und rechts daran stossenden Landes, dass ohngefahr ein Raum von 110000 ' vorhanden, auf welchen 13 ganze Baurengebäude – inbegriffen Scheur, Stallung und Schopf – jedes zu 64' Länge und 50' Tiefe – eines vom anderen auf die einte Seite auf 60' – auf die andere Seite auf 70' entfernt – wiederum aufgestellt werden könnten und zwaren in form eines irregularen Viereks, wobey dann noch der Vorthail herauskäme, das die mit grossen Kosten und vieler Mühe seiner zeit gegrabenen Sodbrunnen meistens von ihren Eigenthümern, zwaren in einer etwas grösseren Entfernung, wieder benutzt werden können. Nach dieser Untersuchung beschieden mir die sämtlichen Brandbeschädigten voraus, verlangten vorerst von ihnen zu wissen wer von ihnen könne und gedenke ausser das Dorf zu bauen, stellten ihnen auch dabey vor, dass die hohe Regierung schlechterdings nicht zugeben werde dass die alte Brandstatt wieder von jedermann benutzt werde. Allein da erhoben sich zum Theil ganz unerwartete Schwierigkeiten, zumahlen es wenig Plätze ausser dem dem Dorf geben soll, wo Quellen zu Brunnen zu finden und wo zugleich schicklich ein Baurenhaus angebracht werden könnte. Die zweyte gleichfalls nicht aus dem Aug zu verlierende Schwierigkeit ist die häufige, über ihren wahren Werth steigende Capitalverschreibung weit der meisten Brandplätze. Dennoch zeigten sich drey burger die bereits schon Plätze ausser dem Dorf zu neuen Wohnungen ausersehen, andern die wirklich ihre Nachbarn ausgekauft haben wie z.B. Bek Temperli und Landrichter Nüssli welche, die eben schon bemekrt noch dieses Späthjahr zu bauen gedenken. Nach umständlicher Anhörung diesfähliger Berichten von unpartheyischen und localkundigen Männern und der sämtlichen Wünschen der Brandbeschädigten selbst gab ich ihnen bis auf Morgen als den 19ten Zeit, sich zu bedenken, wer von ihnen allenfalls noch mehr ausser dem Dorfskreiss bauen eint und anderseits, wie diejenigen welche ihren alten Plaz nach meinen zwar unvorgreiflichen Ausstekung zu benutzen gedenken, sich mit denen, deren Plaz nach gleicher Ausstekung Reich und Armen Raum werden müsste, gütlich abfinden können.

Wann nun auf das wiederhollete Ansuchen mehrbenannten beyden – zum schleunigen Bauen durch Noth und Umstände gedrunghenen Männer sowohl, als auch um der übrigen Brandbeschädigten willen, welche kommandes Frühjahr zu bauen im Fall seyn werden, die Ausstekung und Ausmessung des zu den neuen Wohnungen erforderlichen und tauglichen Plazes nicht wohl länger verschoben werden kan, zu mahlen obbenannten Bek Temperli schon mit Anfang kommender Wochen wahrscheinlich sein Gebäude aufrichten könnte, so wünschte ich sehr, dass hochdieselben belieben möchten, mir einen verständigen Baumeister und Ingenieur an die Hand zu geben, der das Locale besichtigen einen Riss aufnehmen und auf hohe Ratification hin den Plaz zu den neuen Gebäuden endlichen aussteken kann. Ein solcher von hohem Ort bevollmächtigter Baumeister würde mich den 19ten, 20 und 21ten im Wirthshaus zu Volketschweil antreffen auf welche Zeit ich daselbst die Schadensschazung zu etablieren habe, dennoch aber denselben für einige Stunden auf das Locale begleiten und mit ihme die Inspection einnehmen könnte.

In Gewärtigung höchster diesfähligen Verfügungen habe die Ehre mit besonderer Hochachtung und Ergebenheit mich zu nennen

Der Bezirksstatthalter des Distrikts Uster: Schwerzenbach



Der Kanton regelt Wiederaufbau

Bericht über die Wiederaufbauung und zweckmässigere Einrichtung der abgebrannten Wohnungen in Gutschweill, von Maurermeister Bluntschli, Sohn, D.D. 21. Sept. 1803

An die zur Unterstützung der Brandbeschädigten der Gemeinde Gutschweill Verordneten hohen Ehren Commission

Hochgeachte verehrteste Herren

Nach des unterem 19. diesses von hoher Behörde des Kleinen Rahts, erhaltenem Auftrag – bey der durch Brand verunglückten Gemeinde Gutschweill – bey Wiedererbauung ihrer abgebrannten Wohnungen durch zweckmässige Veranstaltungen denselben bestmöglichsten Auswahl der Baustellen der neuzuerbauenden Häuser an die Hand zu gehen – so verfügte mich diesem hohen Befehl gemäss in beysein herren Bezirks Stadthalter Schwerzenbachs nebst mehreren Bezirksvorgesetzten auf die Brandstätte Gutschweill, nach deren Locall Beaugenscheinung es sich dan erzeigte, das zu den wahrscheinlich im Wurfe ligenden neu zu erbauenden 14 Firsten, Rücksicht des allzu beschränkten Raums, und um nicht wider in daherrührende ähnliche Unglücksfähe bey gleichen Ereignissen durch allzunahe Widererbauung möchten versetzt werden – es allerdings erforderlich ist, das auf der alten Brandstelle in Bedacht der gehörigen Issollierung mehr nicht als 9 einfache Wohnungen samt Scheuer und Bestallungen – in gedoppelten Reihen - mit möglichster Benutzung des annoch stehenden Fundaments und Kellergemäurs können aufgeführt werden – durch deren Mite hindurch danzumahlen die gewohnte Landstrass nach Fehralt Dorf und Pfäffikon und der Enden führte, worbey zu bemerken das die übrigen abgebrannten zwüschent diesen neuen Reihen Häusser gellegnen stark verschuldeten und verschriebenen Brandstellen, beynahe gänzlich als offene Landstrass müssten angenommen und bestimmt werden. Die dan gegenwärtig so wie die annoch im verfolg zu erbauenden Häuser und Bestallungen lassen sich auf vorthellhaffte und zweckmässige Stellen so wohl innert als aussert halb an den Landstrassen von Gutschweill auf eignem Grund und Boden aufführen.

Da aber von endsbemeltem über diese Ausstekung dem mit diesserem Fach beauftragten Departements ohne Plans von der Locall-Stelle ohnmöglich in diesser Kürze der Zeit disser hohen Behörde die gehörige Übersicht und Erläuterung ertheillen kann – so erfordert die pflichtmässige Besorgung dieses Auftrags – um hierüber genugsame Aukompft und Beläuchtung ertheillen zu können das entweder ein dato villicht schon existiender Plan zu diesem behuf möchte vorgefunden werden oder aber in genehmigendem Fahl endsbemeltem den Auftrag zu ertheillen zu diessfahlgiger Beurtheillung einen neuen Plan aufzunehmen und verfertigen zu lassen, wan aber die annoch günstige Jahrzeit solle benutzt und die bestimmte veste Bezeichnung und Ausstekung dieser Baupläze auch ohne Plan sol ungesaumt vorgenommen werden, so müsst von dieser hohen Behörde aus unmaassgeblich die Verfügung getroffen werden. Desfahls herren Bezirks Stadthalter Schwerzenbach zu autorisieren und begwältigen, das jeder desfahls bevorstenden Anordnung welche und das allgemeine Wohl und die kämpftige Sicherheit dieser Dorfbewohner unparteiisch erfordert willig entsprochen würde.

In Gewärtigung dero hohen Verfügungen verharre unter wahrer hochachtung

L. Bluntschli, Sohn, M. Mstr.

22. Sept. 1803



Der Kanton erlässt neue Bauvorschriften



Grundriss von dem Dorff Gutenschweil, aufgenommen im Sept. 1803 von C. Bluntschli

Schreiben Herrn Bezirksstatthalter Schwerzenbach von Greifensee de 2 8b. 1803 an den Kleinen Rat womit derselbe einen Grundriss der Brandstätte zu Gutetschweil und des schicklichen Locals zu Aufbauung neuer Wohnungen einsendet, v. Prot. de 5. Oct. 1803.

Der regierungsrätliche Auftrag vom 22. Sept., einen genauen Grundriss der Brandstätte und einen Plan für die Stellen, an denen die neuen Häuser gebaut werden sollten, zu erstellen wurde erfüllt: Grundriss von Maurermeister Bluntschli, auf dem gleichzeitig die neuen Bauplätze eingezeichnet sind.

An der Stelle der 14 abgebrannten Gebäude können höchstens noch 11 neue gebaut werden.

Es soll auf die möglichste Wiederverwendung der alten Grundmauern sowie auf die Lage der mit grossen Kosten angelegten Sodbrunnen geachtet werden.

Alte Gebäude sind auf dem Grundriss mit arabischen Zahlen, die neuen Bauplätze mit römischen Zahlen bezeichnet.

Empfehlung an die Regierung: diejenigen Geschädigten, die sich kompromissbereit zeigen, bei der Verteilung der Bauplätze, und sich in die Pläne fügen, sollen bevorzugt behandelt werden.

Die anderen, die sich widersetzen, sollen in die Schranken gewiesen und bei wiederholter Widersetzlichkeit mit der Ausschlussung von den Hilfgeldern bestraft werden.

Gutachten der Kommission des Innern an den Kleinen Rat wegen der Aussteckung der neuen Häuser, 5. Okt. 1803

Statthalter Schwerzenbach hat mit seinem Schreiben vom 2. Okt. auch den Grundriss der Brandstätten eingesandt. Anstelle der 14 Häuser können höchstens noch 11 (64 Schuh lang, 50 Schuh breit) aufgestellt werden.

Kommission empfiehlt die Ausführung des Plans.

Baumeister Bluntschli soll die Aussteckung vornehmen, wobei ein Abstand von 70 Schuh nicht unterschritten werden darf.

Sollten die Eigentümer Schwierigkeiten machen, so soll der Statthalter allenfalls mit "ernstlichen Vorstellungen" eingreifen.